

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 4. September 2019

Kultur, Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2020–2023

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung und gleichzeitige Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Beiträge von der Stadt Zürich an den Verein Zurich Jazz Orchestra. Der aktuelle jährliche Betriebsbeitrag von Fr. 100 100.– (Stand 2019) soll für die Jahre 2020–2023 um Fr. 30 000.– auf Fr. 130 100.– erhöht werden. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Das Zurich Jazz Orchestra (ZJO) existiert seit 19 Jahren. Im Jahr 2000 formierte sich ein Kollektiv von Musikschaaffenden unter der musikalischen Leitung von Stefan Schlegel. Dank grossem Idealismus und viel unentgeltlichem Einsatz aller Beteiligten überstand die Big Band die Startschwierigkeiten, mit denen grosse Orchester oftmals zu kämpfen haben. Mit der Einsetzung einer administrativen Leitung im gleichen Jahr wurden die Voraussetzungen für eine nachhaltige Planung geschaffen. 2007 bewilligte der Stadtrat erstmals einen jährlichen Beitrag an den Verein Zurich Jazz Orchestra in der Höhe von Fr. 50 000.– (STRB Nr. 1236/2007). 2011 hat der Stadtrat den Beitrag um weitere vier Jahre verlängert (STRB Nr. 863/2011). 2015 hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 1469/2015 die jährlichen Betriebsbeiträge auf Fr. 100 000.– erhöht (GRB Nr. 2015/226).

2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Das ZJO mit seinen – je nach Aufführung – rund 20–40 Musikerinnen und Musikern ist das einzige professionell geführte Jazz-Orchester der Stadt Zürich und setzt sich grösstenteils aus Beteiligten aus der Region Zürich zusammen. Das Orchester bewegt sich auf musikalisch hohem, international anerkanntem Niveau. Deshalb konnte 2014 mit Steffen Schorn auch ein namhafter musikalischer Leiter verpflichtet werden. Schorn ist Komponist und Saxofonist und seit 2001 Leiter der Jazzabteilung der Hochschule für Musik Nürnberg. Dort hat er zusätzlich eine Professur für Komposition inne. Als musikalischer Co-Leiter ist der Zürcher Musiker Daniel Schenker mit einem 30-Prozent-Pensum für das ZJO tätig.

Das ZJO gibt jährlich 15–20 Konzerte und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Zürcher Institutionen. So gibt es eine Konzertreihe im «Moods im Schiffbau», eine Konzertreihe im Jazzclub «Mehrspur» der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) im Toni-Areal und regelmässige Kollaborationen mit dem Theater Rigiblick. Die drei Formate bewähren sich gut, bedienen ein unterschiedliches Publikum und erlauben es dem Orchester, stilistisch unterschiedliche Programme zu präsentieren. Die Konzerte im «Mehrspur» laufen unter dem Titel «Werkstattkonzerte» in Zusammenarbeit mit der ZHdK. Sie bieten pro Konzert einer Volontärin oder einem Volontär der Schule die Gelegenheit, mit einem Profiorchester zu arbeiten. Damit bietet das Orchester jungen Jazzmusikerinnen und Jazzmusikern nicht nur eine wertvolle Erfahrung, sondern es fördert damit auch den eigenen potenziellen Nachwuchs.

Das ZJO wird vom Verein Zurich Jazz Orchestra getragen. Der Verein ist für die Mandatsvergabe an die musikalische sowie die administrative Leitung zuständig. Neben diesem Verein gibt es auch noch den Förderverein ZJO mit zurzeit 87 Mitgliedern (Stand Januar 2019). Dieser ist ein weiteres Standbein des ZJO. Einerseits trägt der Förderverein mit jährlichen Beiträgen

rund Fr. 13 000.– zur Finanzierung bei. Andererseits sind die Mitglieder regelmässige Besucherinnen und Besucher der Konzerte, setzen sich für das Orchester ein und regen neue Projekte an.

Die Eintrittszahlen zu den Aufführungen des Orchesters sind jeweils davon abhängig, wie viele Produktionen pro Jahr realisiert werden können. 2016 besuchten 4500 Personen die Konzerte des ZJO an unterschiedlichen Spielorten. 2017 waren es 3700, im Jahr darauf 4210.

Eine im Jahr 2018 veröffentlichte CD erzielte medial eine grosse Resonanz: So wurde sie auf der Webseite «All About Jazz» das «beste Big Band Album des Jahres» genannt und in der renommierten US-Jazz-Zeitschrift «Down Beat» positiv besprochen. Das ZJO kann zudem auf ein regelmässiges Medienecho verweisen. Durchschnittlich erscheinen etwa zehn Artikel pro Jahr.

2.3 Angebot und Zielsetzungen mit dem erhöhten Beitrag

Das ZJO ist einerseits eine Bereicherung für das Zürcher Kulturleben und andererseits eine verlässliche und wichtige Arbeitgeberin für professionelle Jazzmusikerinnen und Jazzmusiker. Über die letzten vier Jahre hat das Zurich Jazz Orchestra an Profil gewonnen und die Qualität und Eigenständigkeit des gespielten Repertoires konnte gesteigert werden. Dies hatte auch zur Folge, dass statt der angestrebten zehn bis zwölf Auftritte jährlich zwischen 15 und 20 Konzerte realisiert werden konnten.

Auf die letzte Weisungsperiode hin wurde der Beitrag der Stadt Zürich ans Zurich Jazz Orchestra von Fr. 50 000.– auf Fr. 100 000.– verdoppelt. Dank dieser Beitragserhöhung konnten die bezahlten Gagen von Fr. 270.– auf Fr. 350.– pro Konzert und Musikerin oder Musiker erhöht werden. Diese Erhöhung hat sich als ungenügend herausgestellt. Die mit der letzten Weisung angestrebte Bezahlung von Fr. 400.– (je Musikerin oder Musiker, für zwei Proben und ein Konzert) werden vom Schweizerischen Musikerverband (SMV) mittlerweile nicht mehr empfohlen. Der Minimaltarif für zwei Proben (je Fr. 175.–) und ein Konzert (Fr. 203.–) liegt bei Fr. 553.–. Laut dem SMV stellen «die Tarife das Minimum einer fairen Entlohnung der Berufsgruppe dar, die Musik überhaupt erst hörbar und musikalische Projekte möglich macht». Jazzmusikerinnen und Jazzmusiker vereinen in sich künstlerische, akademische und handwerkliche Fähigkeiten. Diese hochqualifizierte Arbeit verdient eine entsprechende Wertschätzung.

In den letzten vier Jahren konnte unter der musikalischen Leitung von Steffen Schorn das musikalische Niveau gesteigert werden. Dies zeigt sich an Auftritten an renommierten Festivals (z. B. Schaffhauser Jazzfestival und WDR3-Jazzfest) und einer erhöhten Nachfrage an Konzerten. Dies ist nur möglich, in dem das ZJO vermehrt vom Standard-Repertoire abweicht und sich immer wieder neues Material aneignet. Dafür ist ein erhöhter Probeaufwand bei den beteiligten Musikerinnen und Musikern notwendig. Dieser Aufwand muss das Orchester vergüten können. Damit die Anzahl der Auftritte auf heutigem Niveau gehalten werden kann und die beteiligten Musikerinnen und Musiker angemessen bezahlt werden können, ist deshalb diese weitere Erhöhung des Betriebsbeitrags um Fr. 30 000.– notwendig.

Diese Erhöhung wird ausschliesslich in die Gagen der Musikerinnen und Musiker fliessen. Sie ist im Kulturleitbild 2020–2023 (S. 54) enthalten.

3. Analyse aktueller Probleme und Risiken

Anfang 2019 hat der musikalische Leiter Steffen Schorn angekündigt, das Orchester per August 2019 zu verlassen. Die Suche einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers für diese prägende und für das Orchester sehr wichtige Funktion ist für das ZJO äusserst anspruchsvoll. Da wegen der angespannten finanziellen Lage die Löhne eher bescheiden sind, wird es

schwierig sein, eine Person von ähnlichem Renommee wie Schorn zu finden. Dieser wird dem Orchester jedoch als Composer in Residence erhalten bleiben.

Für musikalische Grossformationen sowohl in der E- als auch in der aktuellen Musik ist es generell schwierig, eine finanziell tragfähige Grundlage zu erarbeiten. So ist das ZJO stets gezwungen, Drittmittel zu beschaffen. Durch die Erhöhung in der letzten Beitragsperiode konnte der Druck etwas abgefedert werden. Im Vergleich mit ähnlich aufgestellten Grossformationen in der E-Musik sind die öffentlichen Beiträge an das ZJO jedoch immer noch eher gering.

Die Gage des Orchesters variiert je nach Aufführungsort stark. In der Saison 2017/18 gelang es dem ZJO, rund Fr. 86 000.– einzuspielen. Von diesen Einnahmen werden, wenn immer möglich, Rückstellungen gemacht, damit es auch weiterhin zu Kooperationen mit renommierten Solistinnen und Solisten kommt oder Konzerte im Ausland gespielt werden können.

Bei einem Betriebsbeitrag von Fr. 100 000.– und einem jährlichen Gesamtertrag von Fr. 299 320.– verzeichnete das ZJO im Jahr 2018 einen städtischen Subventionsgrad von rund 33 Prozent. Neben dem Beitrag der Stadt Zürich erhält die Institution auch einen jährlichen Beitrag vom Kanton Zürich in der Höhe von Fr. 100 000.–.

Die einzelne Konzertgage beträgt pro Musikerin oder Musiker zurzeit Fr. 350.–. Der zeitliche Aufwand einschliesslich Proben beläuft sich pro Konzert auf rund 16 Arbeitsstunden. Der administrativen Leitung werden für ein 50-Prozent-Mandatspensum monatlich Fr. 2500.– ausbezahlt. Der musikalische Leiter erhält für ein 10-Prozent-Pensum auf Mandatsbasis ein monatliches Entgelt von Fr. 1300.–, abzüglich Quellensteuer. Die kompositorische Arbeit des Leiters ist in dieser Monatspauschale inbegriffen. Weitere Fr. 1400.– stehen für das 30-Prozent-Pensum des musikalischen Co-Leiters zur Verfügung.

Dieses bescheidene Entgelt für die musikalische und administrative Leitung sowie die tiefen Gagen der Musikerinnen und Musiker sind für das ZJO ein anhaltendes Problem. Viele spannende und musikalisch anspruchsvolle Projekte können deshalb kaum oder gar nicht durchgeführt werden, weil die dafür angemessene Besetzung des Orchesters nicht finanziert werden kann. Das hemmt die musikalische Entwicklung des Orchesters.

Ein weiteres Problem ist, dass der Proberaum an der Bändlistrasse beim Werdhölzli nicht länger zur Verfügung steht. Die Probesituation ist für das ZJO unbefriedigend. Momentan wird im Kanzlei-Schulhaus, im «Mehrspur» und im ZKO-Haus geprobt. Mittelfristig ist es wichtig, dass eine angemessene Probesituation gefunden werden kann. Die Suche nach einer passenden Räumlichkeit und das permanente Umziehen und neu Einrichten beansprucht viele Ressourcen.

Ausserdem ist das ZJO (Stand Anfang 2019) ausschliesslich mit männlichen Musikschaaffenden besetzt. Dies ist nicht zeitgemäss, jedoch auch der Ausbildungssituation geschuldet; die Instrumente einer Big-Band-Besetzung (Trompete, Saxofon, Rhythmusgruppe) werden von Musikerinnen im Vergleich eher weniger gewählt. Die Leitung ist jedoch weiterhin bestrebt, auch Frauen für das Orchester zu verpflichten.

4. Finanzen

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
Lohnaufwand	0	0	0	0	0	0	0
Sozialabgaben	0	0	0	0	0	0	0
Übriger Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	55'362	44'138	35'000	40'800	39'800	39'800	39'800
Unterhalt und Betriebsaufwand	40'944	29'088	22'000	22'800	22'800	22'800	22'800
Verwaltungsaufwand	10'750	11'664	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
Mietaufwand	3'668	3'386	3'000	8'000	7'000	7'000	7'000
Produktionsaufwand	230'516	268'518	259'300	293'000	286'000	286'000	286'000
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	14'477	33'696	32'900	33'000	31'000	31'000	31'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	216'039	234'822	226'400	260'000	255'000	255'000	255'000
Übrige Aufwände	128	130	0	0	0	0	0
Finanzaufwand	128	130	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Total Aufwand	286'006	312'786	294'300	333'800	325'800	325'800	325'800

Erträge	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
Betriebserträge	68'505	86'120	69'300	60'200	60'200	60'200	60'200
Eintritte	0	0	0	0	0	0	0
Mitgliederbeiträge	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Betriebserträge	68'505	86'120	69'300	60'200	60'200	60'200	60'200
Subventionen	200'000	200'000	200'000	230'000	230'000	230'000	230'000
Stadt Zürich	100'000	100'000	100'000	130'000	130'000	130'000	130'000
Kanton Zürich	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0
Weitere Beiträge Dritte	3'500	13'200	12'000	45'000	35'000	35'000	35'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	3'500	13'200	12'000	45'000	35'000	35'000	35'000
Übrige Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
Total Erträge	272'005	299'320	281'300	335'200	325'200	325'200	325'200

Total Erträge	272'005	299'320	281'300	335'200	325'200	325'200	325'200
abzüglich Total Aufwand	286'006	312'786	294'300	333'800	325'800	325'800	325'800
Jahresergebnis	-14'001	-13'466	-13'000	1'400	-600	-600	-600

Das ZJO budgetiert für 2019 einen Aufwand von Fr. 294 300.– und Erträge von Fr. 281 300.–. Die Differenz kann aus Reserven gedeckt werden. Der städtische Subventionsgrad beträgt durchschnittlich 35 Prozent. Weitere 35 Prozent der Einnahmen macht der Beitrag des Kantons Zürich aus. Die restlichen rund Fr. 80 000.– setzen sich aus Betriebsbeiträgen (Konzertgagen), Projektbeiträgen und Beiträgen von privaten Gönnerinnen und Gönnern zusammen. Die Schwankungen innerhalb der letzten Beitragsperiode begründen sich mit der Zahl umgesetzter Projekte. Werden weniger Projekte umgesetzt, wirkt sich das wie in der Saison 2017/18 auf Aufwand und Ertrag aus. Umso erfreulicher ist es, dass der Verein Zurich Jazz Orchestra mit den für ein Orchester eher geringen Mitteln haushälterisch umgeht.

Bilanzen der letzten Beitragsperiode

Aktiven	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Umlaufvermögen	52'888	39'727	29'986
Liquide Mittel	52'823	39'662	29'804
Forderungen	65	65	182
Vorräte	0	0	0
Transitorische Aktiven	0	0	0
Anlagevermögen	842	2	2
Materielles Anlagevermögen	0	0	0
Finanzielles Anlagevermögen	840	0	0
Weiteres Anlagevermögen	2	2	2
Total Aktiven	53'729	39'729	29'988

Passiven	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Fremdkapital	0	0	3'725
Kurzfristiges Fremdkapital	0	0	3'725
Langfristiges Fremdkapital	0	0	0
Transitorische Passiven	0	0	0
Eigenkapital	53'729	39'728	26'263
Stiftungs- / Vereinskapital	90'069	53'729	39'729
Reserven	0	0	0
Gewinn / Verlustvortrag	0	0	0
Jahreserfolg	-36'340	-14'001	-13'466
Total Passiven	53'729	39'728	29'988

Der Verein Zurich Jazz Orchestra wird sich auch in den kommenden Jahren dafür einsetzen, für das Orchester genügend Mittel bereitzustellen. Weiter intensiviert wird die Suche nach einer Sponsorin oder einem Sponsor.

Leistungsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Zurich Jazz Orchestra wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2016–2019 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2020–2023 wird eine solche zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein Zurich Jazz Orchestra vereinbart werden. Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der zu erbringenden Leistungen der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers festgelegt. Ebenso wird der Grundsatz der künstlerischen Programmfreiheit der Institution festgehalten. Der Auftrag und die zu erbringenden Leistungen beziehen die Schwerpunkte des jeweils gültigen Kulturleitbilds mit ein und dienen der klareren Definition des Profils der jeweiligen Institution. Ferner werden in der Leistungsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion, GR Nr. 2017/59, zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an den Verein Zurich Jazz Orchestra unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

5. Zusammenfassung

In den letzten vier Jahren konnte das ZJO dank den erhöhten Beiträgen von Stadt Zürich und Kanton Zürich und dem grossen Einsatz der beteiligten Musikerinnen und Musiker grosse Fortschritte in Sachen Qualität und Profil machen. Es deckt als einzige Orchesterformation im Bereich Jazz eine wichtige Sparte im Zürcher Kulturleben ab. Damit das künstlerische Niveau und die Leistung des Orchesters langfristig gesichert und die beteiligten Musikerinnen und Musiker angemessen entlohnt werden können, ist eine erneute Erhöhung der Subvention unabdingbar.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gesamtbeitrags von Fr. 130 100.– für die Jahre 2020–2023 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Beitrag wird mit dem Budget 2020 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 130 100.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**

3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti